

Brunnen im Frühjahr 2021

Informationen und Massnahmen 2021 für die Gesundheit unserer Bienen in den Urkantonen**Geschätzte Imkerinnen und Imker**

Das vergangene Bienenjahr 2020 hatte Licht und Schatten. Zu den erfreulichen Punkten gehörte die markant bessere Honigernte nach dem extrem schlechten Honigjahr 2019. Auch die Winterverluste haben in den Urkantonen weiter auf unter 15 % abgenommen. Weniger erfreulich hat sich die Seuchensituation präsentiert: Erstmals seit vier Wintern waren wir zwar seuchenfrei und folglich ohne Sperrmassnahmen durch den Winter gekommen, aber bereits im März 2020 hatten wir in Obwalden die ersten Faulbrut- und Sauerbrutfälle. Im April kamen Uri mit Faulbrut und im Mai Schwyz mit Faul- und Sauerbrut hinzu. Im August erwischte es dann auch Nidwalden mit Sauerbrut-Fällen. Speziell die Region Ausserschwyz am Obersee und der Raum Erstfeld in Uri weiteten sich durch die Verbreitung der bakteriellen Erreger immer weiter aus, so dass die Sperrgebiete auch über den Winter 20/21 aufrechterhalten werden mussten. Erst die Nachkontrollen im Frühling 2021 werden zeigen, wie es dort weitergehen wird.

In den Urkantonen müssen alle Bienenvölker gegen die Varroa-Milbe gemäss Varroa-Konzept des Bienengesundheitsdienstes behandelt werden. Paragraph 59 der Tierseuchenverordnung ist da eindeutig. Darum werden die zugelassenen Arzneimittel gegen die Varroa-Milbe vom Veterinärdienst der Urkantone kostenfrei an die Imker/innen abgegeben. Siehe auch das Schreiben auf www.laburk.ch „Obligatorische Varroa-Behandlung in den Urkantonen“.

Folgende Behandlungen sind vorgeschrieben:

- A) Langzeitbehandlung anfangs August mit Thymol oder Ameisensäure nach kurzem Auffüttern (5 Liter)
- B) Langzeitbehandlung im September mit Thymol oder Ameisensäure (nach vollständiger Fütterung)
- C) Behandlung mit Oxalsäure (Träufeln oder Verdampfen) im Nov./Dez., wenn die Völker brutfrei sind.

Biomechanische Verfahren wie Dronnenschnitt, Brutstopp, Kunstschwarm- und Ablegerbildung können unterstützend die Varroa-Milbe im Bienenvolk reduzieren, ersetzen aber nicht die drei Behandlungen A) bis C) oben. Das Besprühen von Schwärmen (am dritten Tag) und Brutablegern (am 26. Tag), also wenn sie kurzzeitig brutfrei sind, mit 2,1% Oxalsäure gilt weiterhin; einige Imker wenden diese Methode auch auf die Wirtschaftsvölker im brutfreien Zustand an. Alle Völker eines Standes und einer Region müssen gleichzeitig behandelt werden, um die Rückinvasion der Milbe zu verhindern.

Für das Flachland haben wir heuer den 7. August 2021 für den Beginn der ersten Varroa-Behandlung festgelegt. Nach diesem Datum dürfen nur behandelte Wandervölker aus den Höhenlagen ins Tal zurückgebracht werden.

MAQS Streifen werden auch in diesem Jahr vom Laburk abgegeben. Weiterhin trägt das Laburk nur 50 % der Kosten, die anderen 50 % muss der Imker direkt bei der Abgabe der Varroa-Mittel

dem Bieneninspektor bar bezahlen. Das Labor der Urkantone bleibt damit schweizweit ein Vorreiter.

ApiBioxal haben wir wegen der Verklumpung beim Verdampfen ganz von der Liste der kostenfreien Varroa-Mittel genommen. Stattdessen empfehlen wir wie schon im letzten Jahr Varroxal-Pulver. Auch ApiLifeVar, ein Thymol Produkt, haben wir von der Liste genommen, weil Thymol generell als weniger wirksam gilt. Es steht aber noch Thymovar als Mittel bei geringerem Varroa-Milben Befall zur Verfügung.

Der Kleine Beutenkäfer ist weiterhin in Südalien präsent. Für die Schweiz und die EU gilt ein Importverbot für Bienenvölker, Königinnen und Bienenprodukte und Imkermaterial aus dieser Region Italiens. Das Überwachungsprogramm APINELLA wird auch 2021 fortgeführt, mit dem in allen Kantonen mindestens 5 Bienenstände mit Fallen für den Kleinen Beutenkäfer ausgerüstet werden, die von Mai bis Oktober mindestens zweimal pro Monat kontrolliert werden müssen. Von Bienenvergiftungen sind wir 2020 verschont geblieben.

Das *weisse* Formular für die Bestandeskontrolle liegt bei und kann auch von unserer Homepage (www.laburk.ch/tiergesundheit/tierseuchen/66-bienen) heruntergeladen werden. Jede/r Imker/in muss hier pro Stand die Anzahl ab- und zugehender Völker und Schwärme eintragen. Das hilft bei der Seuchenprävention und -bekämpfung. Auf der zweiten Seite des Formulars finden Sie das Behandlungsjournal für den Einsatz der Mittel gegen die Varroatose. Die fristgerechte Absetzung der Varroa-Mittel wird dokumentiert und sorgt so für weniger Rückstände im Honig und im Wachs. Dieses Formular muss bei der Abholung der Varroa-Mittel dem Bieneninspektor vorgezeigt und dann 3 Jahre aufbewahrt werden. Die Bestellung der Varroa-Mittel erfolgt wie jedes Jahr mit beiliegendem Formular bis zum 10. Mai beim Bieneninspektor, sie werden in den Urkantonen kostenfrei abgegeben. Bitte bestellen Sie nur die wirklich benötigten Mittel und Mengen.

Die Tabelle der vom Veterinärdienst der Urkantone zur Abgabe freigegebenen Varroa-Mittel mit den Packungsgrössen und den Dosierungen liegt nicht mehr bei, sondern wird neu auf der Homepage www.laburk.ch > Tiergesundheit > Tierseuchen > Bienen aufgeschaltet.

Bei den Bieneninspektoren gibt es in den Urkantonen für 2021 keine Mutationen. Wir möchten auch allen Imkern/innen für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der vielfältigen Massnahmen für unsere Bienen danken. Der Veterinärdienst und die Bieneninspektoren der Urkantone wünschen Ihnen ein erfolgreiches Bienenjahr 2020.

Freundliche Grüsse

Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Beilagen:

- Bestandeskontrolle inkl. Varroatose-Behandlungsjournal (weisses Formular)
- Bestellformular für Varroa-Mittel